



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Tanja Schorer-Dremel, Josef Zellmeier, Alexander Flierl, Barbara Becker, Daniel Artmann, Volker Bauer, Dr. Andrea Behr, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Leo Dietz, Norbert Dünkel, Patrick Grossmann, Thomas Holz, Manuel Knoll, Harald Kühn, Dr. Petra Loibl, Werner Stieglitz und Fraktion (CSU)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Erlebnisweg „Biodiversität“ Kirchensittenbach
(Kap. 12 04 Tit. 633 77)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 12 04 wird der Ansatz im Tit. 633 77 (Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Rahmen des Naturerlebnisses und der Besucherlenkung) von 2.825,0 Tsd. Euro um 40,0 Tsd. Euro auf 2.865,0 Tsd. Euro erhöht.

Zur Deckung wird in Kap. 13 02 Tit. 893 06 der Ansatz im Jahr 2025 um 40,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Die Mittel sollen für einen interaktiven Erlebnisweg „Biodiversität“ in Kirchensittenbach verwendet werden. Es soll als nachhaltiges Bildungs- und Freizeitprojekt mit Fokus auf die Bedeutung der Artenvielfalt in der Region Nürnberger Land dienen. Die Mittel werden benötigt, um langlebige und barrierearme Stationen mit künstlerischer, interaktiver Gestaltung zu schaffen, die generationsübergreifend Wissen vermitteln und Naturerlebnisse ermöglichen. Ergänzend sollen Pflegekonzepte, wie Patenschaften, die nachhaltige Nutzung sicherstellen. Mit diesen Investitionen wird nicht nur ein Bewusstsein für Biodiversität geschaffen, sondern auch die Attraktivität der Region als naturnahes Erholungsziel gestärkt.

Die Maßnahme ist im staatlichen Interesse unterstützungswürdig und kann bei Vorliegen der Fördertatbestände nach den Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien (LNPR) grundsätzlich mit 70 Prozent sowie im Ausnahmefall bei besonders hoher Naturschutzfachlicher Notwendigkeit mit bis zu 90 Prozent gefördert werden.